

## **Aktionsplan UN-BRK 2019-2020**

**Institution:** Steig Wohnen und Arbeiten

### **Kurzbeschreibung der Institution/Dienstleistungs-Bereich:**

Die «Steig Wohnen und Arbeiten» ist die einzige Institution für Menschen mit Behinderung im Kanton AI. Wir begleiten über 50 erwachsene Menschen vorwiegend mit kognitiver Beeinträchtigung. Wir bieten 24 betreute Wohnplätze im Haupthaus und 3 Plätze in einer Aussenwohngruppe im Dorf mit viel privatem Lebensraum. In der Werkstätte stellen wir 17 Plätze in der abwechslungsreichen Tagesstruktur und 38 vielfältige Arbeitsplätze zur Verfügung.

Wir sind bemüht, den Klienten in allen Lebens- und Themenbereichen angemessene Angebote zu machen, welche die Gleichstellung für Menschen mit Behinderung in der Institution und in der Gesellschaft begünstigen. Im Sinne dieses Anliegens schaffen wir in der Betreuung individuelle Beschäftigungsmöglichkeiten, ressourcenorientierte Betreuung und eine bewusste Mitbestimmung.

Unsere Werkstätte ist in verschiedene Bereiche aufgeteilt: Industrie (drei Gruppen), Metallbearbeitung, Holzbearbeitung, Atelier (drei Gruppen), und Zentrale Dienste (Reinigung, Küche, Lingerie).

Ohne dass Leistung und Arbeitstempo im Vordergrund stehen, entstehen bei uns Qualitätsprodukte. Gearbeitet wird mit modernen Maschinen und Geräten oder in Handarbeit. Es werden Aufträge für regionale und überregionale Firmen, öffentliche Institutionen und Privatkunden ausgeführt oder Eigenprodukte für den Direktverkauf gefertigt.

Der arbeitsagogische Prozess ist ein elementarer Bestandteil für die Begleitung und Gestaltung des Arbeitsalltages. Ebenfalls um die individuellen Ressourcen zu erkennen und damit eine Entwicklung zu ermöglichen.

## **Prozessbeschreibung**

In unserem Wohnbereich gibt es als Mitbestimmungsgefässe seit vielen Jahren die Bewohnersitzungen. Um die Mitsprache und Mitwirkung auch in den Werkstätten zu etablieren, haben sich die Klienten entschieden, Gruppensitzungen in der Werkstätte einzuführen. In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Klienten und Personal, wurde im Rahmen des Aktionsplanes UN-BRK, das Projekt «Einführung eines Betriebsrates» verfolgt. Die Klienten der Wohngruppen und der Werkstattgruppen haben Gruppenvertreter/innen aus ihren Reihen gewählt. Damit die Mitbestimmung bereichsübergreifend funktioniert und der Betrieb als Ganzes vertreten werden kann, wurde beschlossen, einen Betriebsrat zu wählen. Die Gruppenvertreter/innen haben für die Betriebsrats-Wahl kandidiert.

Der Betriebsrat setzt sich zusammen aus Vertreter/innen der Wohngruppen und der Werkstattgruppen. Der Betriebsrat ist ein Selbstvertretungs-Gremium, wird auf Wunsch jedoch von einer Fachperson begleitet. Der Rat nimmt die Anliegen der Klienten auf, behandelt diese und bringt sie bei Bedarf direkt in die Geschäftsleitung oder in den Vorstand.

## **Fazit**

Als Erfolg kann gewertet werden, dass bei einigen Klienten ein Interesse geweckt werden konnte an Themen wie Selbst- und Mitbestimmung oder Selbstvertretung. Einige unserer Klienten kennen nun ihre Rechte und fordern diese auch ein. Als Schwierigkeit stellte sich das Transportieren der Projektziele und das Verständlich machen des Aktionsplanes heraus. Trotz grossen Einsatzes von unterstützter Kommunikation und individueller Visualisierung mussten wir unser ursprüngliches Ziel, alle Klienten mit den Projektzielen erreichen zu wollen, revidieren.

Als Fazit bleibt die Zufriedenheit, eine klare Mehrheit der Klienten erreicht zu haben. Unter dem Strich sind wir überzeugt, mit der Einführung eines Betriebsrates einen Meilenstein gelegt zu haben zur Umsetzung wichtiger Artikel der UN-BRK.

**Name des Projekts:** Einführung eines Betriebsrates.

1. Handlungsfeld Bewusstseinsbildung					
Hauptziele	Unterziele	Massnahmen	2019	2020	2021-2024
1.1. Bewusstseinsweiterung der Klienten in Bezug auf die Auseinandersetzung mit ihren Bedürfnissen.		Gemeinsame Erarbeitung mittels individueller Zukunftsplanung.  Einfließen lassen in die Bezugspersonenarbeit anhand konkreter Alltagssituationen.	X	X	X
1.2. Die Klienten lernen ihre Rechte kennen.	1.2.1. Die Klienten werden sich ihrer Rechte bewusst.  1.2.2. Die Klienten können ihre Bedürfnisse vermehrt mitteilen.  1.2.3. Die Klienten tasten sich an eigene Möglichkeiten heran.	Verteilen und erklären der UN-BRK in leichter Sprache.  Die Klienten wählen Artikel aus, die sie mit Unterstützung des Personals vertieft anschauen.  Die Klienten versuchen, das Gelernte im Alltag umzusetzen und werden dabei vom Personal unterstützt.	X	X	X
1.3. Stärkung des Selbstbewusstseins der Klienten mittels Bildung.	1.3.1. Die Klienten nehmen vermehrt an internen und externen Weiterbildungen teil.  1.3.2. Die Klienten haben sich mit ihren Möglichkeiten und ihrem Selbstbewusstsein auseinandergesetzt.	Die Klienten, die möchten, besuchen, im Vorfeld der Betriebsrats-Wahlen, Selbstvertreterkurse der Pro Infirmis.  Die Institution organisiert interne Weiterbildungen zu Themen der UN-BRK und unterstützt die Klienten, an entsprechenden externen Weiterbildungen teilzunehmen.	X	X	X

	1.3.3. Die Klienten bewegen sich sicherer in und ausserhalb der Institution.				
<b>2. Handlungsfeld Zugänglichkeit/Kommunikation</b>					
<b>Hauptziel</b>	<b>Unterziele</b>	<b>Massnahmen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021-2024</b>
2.1. Der Aktionsplan der Institution wird den Klienten und dem Personal möglichst adäquat vorgestellt.	<p>2.1.1. Die Klienten verstehen den Inhalt des internen Aktionsplanes.</p> <p>2.1.2. Die Klienten und das Personal identifizieren sich mit dem internen Aktionsplan.</p>	<p>Der Aktionsplan wird den Klienten, individuell visualisiert, vorgestellt.</p> <p>Vision, Leitbild und Hausordnung werden in leichte Sprache übersetzt und kommuniziert.</p> <p>Schritt um Schritt werden weitere Dokumente in leichte Sprache übersetzt, wobei die Klienten die Auswahl treffen.</p>	X	X	X
2.2. Das Projekt wird den Klienten und dem Personal möglichst adäquat vorgestellt.	<p>2.2.1. Die Klienten verstehen den Inhalt des Projektes.</p> <p>2.2.2. Die Klienten und das Personal identifizieren sich mit dem Projekt.</p>	<p>Das Projekt Betriebsrat wird in allen Wohn- und Werkstattgruppen, individuell visualisiert, vorgestellt.</p> <p>Wahl-Unterlagen, wie Plakate, Wahlhefte und Stimmzettel werden in leichter Sprache erstellt und stark visualisiert vorgestellt.</p> <p>Durchführung der Betriebsrats-Wahlen mit anschliessender Wahlfeier. Das Ganze wird zelebriert mit Bühne, Blumen, Einmarsch der Kandidierenden</p>	X		

		<p>und Musik. Dabei wenig Sprache und hohe Visualisierung. Vorstand und Aufsichtsrat nehmen teil. Die lokale Presse berichtet.</p> <p>Vermehrte und stärkere Anwendung von Unterstützter Kommunikation in den Bewohner- und Gruppensitzungen sowie im ganzen Betrieb.</p>		X	X
<b>3. Handlungsfeld Partizipation Mitsprache</b>					
<b>Hauptziel</b>	<b>Unterziele</b>	<b>Massnahmen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021-2024</b>
3.1. Einführung von Gruppensitzungen in der Werkstätte (zusätzlich zu den Bewohnersitzungen in den Wohngruppen)	<p>3.1.1. Die Klienten wählen eine Gruppen-Vertretung, die das Sprachrohr zum Betriebsrat ist.</p> <p>3.1.2. Die Klienten lernen arbeitsspezifische Anliegen zu erkennen und einzubringen.</p>	<p>Gestaltung und Leitung durch Klienten.</p> <p>Zu Beginn mit Begleitung.</p> <p>Traktanden sind jederzeit offen zugänglich.</p>	X	X	X
3.2. Implementierung des Betriebsrates in der Institution.	<p>3.2.1. Die Klienten wählen Vertretungen der Wohngruppen und der Werkstattgruppen als Kandidierende für den Betriebsrat.</p> <p>3.2.2. Die Klienten wählen einen dreiköpfigen Betriebsrat aus Vertreter/innen der</p>	<p>Klienten und Personal erarbeiten in einer gemischten Arbeitsgruppe Projektziele und ein Projektschema.</p> <p>Es wird eine Kick Off-Veranstaltung durchgeführt in der Institution, wobei die Projekt-Präsentation durch Klienten erfolgt.</p>	Der Betriebsrat sammelt erste Erfahrungen.	Der Betriebsrat vernetzt sich mit Selbstvertretungen aus anderen Institutionen.	X

	Werkstatt- und Wohngruppen.	Der Betriebsrat bestimmt selbst über Themen, Häufigkeit der Sitzungen, Amtsdauer etc.  Der Betriebsrat führt bei den Klienten eine visualisierte Befragung durch zu den Themen selbstbestimmte Arbeit, -Bildung, -Freizeit, -Beistand/Familie und -Wohnen.			
<b>4. Handlungsfeld Empowerment der Klientinnen und Klienten</b>					
<b>Hauptziel</b>	<b>Unterziele</b>	<b>Massnahmen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021-2024</b>
4.1. Die Klienten erhöhen ihre Selbständigkeit im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten	4.2.1. Die Klienten bewältigen die Wege zu Vorbereitungs- und Selbstvertretungskursen selbständig.  4.2.2. Die Betriebsräte organisieren sich selbständig.	Das Personal unterstützt und bestärkt die Klienten in ihren Bemühungen um mehr Selbständigkeit.  Das Personal lernt, einen Kulturwechsel in der Betreuung zu vollziehen, weg von der Fürsorge – hin zur Begleitung und Hilfe zur Selbsthilfe.	X	X	X
4.3. Die Klienten steigern ihr Interesse am Sozialraum. Sie lernen, Hemmschwellen abzubauen, auch im Umfeld und bei Kontakten ausserhalb der Institution		Die Institution schafft Möglichkeiten, damit Begegnungen im Sozialraum stattfinden können, z.B. durch Teilnahme an Anlässen im Dorf oder durch Organisation von eigenen inklusiven Anlässen.	X	X	